

Türkei

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
80 Millionen	Muslime	99 %
	Christen	0,2 %
	Sonstige	0,8 %



Staatliches System

Auf der Grundlage der Verfassung von 1982 versteht sich die Republik Türkei als ein „demokratischer, säkularer und laizistischer Rechtsstaat“. Oberhaupt des Staates ist der Staatspräsident. Die Regierungsgeschäfte werden vom Ministerrat geführt, der vom Ministerpräsidenten geleitet wird. Das türkische Parlament, die Große Türkische Nationalversammlung, wird jeweils für vier Jahre gewählt.

Putschversuch und Konsequenzen

Nachdem ein Putschversuch von Teilen des Militärs gegen die Regierung am 15. Juli 2016 scheiterte, reagierte die Staatsführung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan mit drastischen Maßnahmen. Der Notstand wurde ausgerufen und mit einer Reihe von Dekreten wurden grundlegende Bürgerrechte wie Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit zum Teil drastisch eingeschränkt. Die religiöse und soziale Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen wurde von der türkischen Regierung beschuldigt, der eigentliche Drahtzieher hinter dem Putschversuch zu sein und den Staat zu unterwandern. Gegen mutmaßliche Anhänger der Bewegung ging die Regierung massiv vor. Mehr als 150 000 Staatsbedienstete wurden aus dem Dienst entlassen unter dem Vorwurf, der Gülen-Bewegung oder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nahestehen. Mindestens 52 000 Personen wurden verhaftet. Nach einem Verfassungsreferendum im April 2016 wurden Änderungen an der türkischen Verfassung vorgenommen, die das Regierungssystem in ein Präsidialsystem umwandeln, mit weitreichenden Machtbefugnissen für den Präsidenten. Die Mehrheit dieser Änderungen tritt nach der für 2019 vorgesehenen zeitgleichen Staatspräsidenten- und Parlamentswahl in Kraft.

Strikter Laizismus

Obwohl nahezu 99 Prozent der rund 80 Millionen Einwohner der Türkei Muslime sind und der Islam in der türkischen Gesellschaft tief verwurzelt ist und das Leben der Menschen prägt, hält die Staatsführung strikt am Laizismus, also an der Trennung von Staat und Religion, fest. Der Laizismus zählt zu den Grundpfeilern der staatlichen Verfassung und geht auf den Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk zurück. Durch dieses Prinzip soll sichergestellt werden, dass religiöse Führer sich nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen. Nach Gründung der Republik Türkei im Oktober 1923 wurde im März 1924 das Kalifat abgeschafft. Durch weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufhebung des islamischen Rechts, Kopftuchverbot, Einführung westlicher Kleidung, des lateinischen Alphabets und des gregorianischen Kalenders, sollte die Gesellschaft säkularisiert und die Türkei nach westlichem Vorbild zu einem modernen Nationalstaat geformt werden. Zur staatlichen Kontrolle und Verwaltung der Religionsgemeinschaften, insbesondere der islamischen Gemeinschaft, wurde das Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) eingeführt. Es ist zugleich die höchste islamische Autorität des Landes. Genau genommen geht es in der Türkei also nicht nur um eine Trennung von Staat und Religion, sondern um eine Unterordnung der Religion unter den Staat.

Religionsgemeinschaften in der Türkei

Der größte Teil der Muslime in der Türkei sind Sunniten. Vor allem im Osten der Türkei gibt es auch eine kleine Minderheit von Schiiten. Eine bedeutende Minderheit unter den Muslimen bilden die Aleviten, über deren Anteil es aber sehr unterschiedliche Schätzungen gibt, die von einem Viertel bis möglicherweise sogar einem Drittel aller Muslime ausgehen. In offiziellen Statistiken werden die Aleviten nicht eigens ausgewiesen. Das Alevitentum ist eine im 13. und 14. Jahrhundert entstandene islamische Glaubensrichtung mit engen Verbindungen zum schiitischen Islam. In ihrer Lehre und in ihrer Glaubenspraxis unterscheidet sich die alevitische Religion sehr deutlich vom sunnitischen Islam. Viele Sunniten bezweifeln daher, dass es sich beim Alevitentum überhaupt um eine islamische Glaubensrichtung handelt. Auch manche Aleviten betrachten das Alevitentum nicht als eine islamische, sondern als eine eigenständige Glaubensrich-

tung. Viele Sunniten begegnen dem Alevitentum mit Misstrauen, weshalb Aleviten im Alltag oft diskriminiert und benachteiligt sind. Von staatlicher Seite wird das Alevitentum nicht als eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt, auch ihre Gebetshäuser werden nicht als solche respektiert. Die Aleviten bekommen keinerlei staatliche Unterstützung. An den Schulen gibt es keinen alevitischen Religionsunterricht.

Eine verschwindend kleine Minderheit stellen mit einem Anteil von etwa 0,2 Prozent die Christen dar. Ihre Gesamtzahl dürfte bei etwa 150 000 bis 200 000 liegen. Exakte Zahlen sind nicht verfügbar. Darunter sind unter anderem rund 60 000 bis 90 000 armenisch-orthodoxe Christen, gut 50 000 Katholiken, etwa 20 000 syrisch-orthodoxe Christen, rund 7000 Christen in protestantischen und freikirchlichen Gemeinden und weniger als 3000 griechisch-orthodoxe Christen. Noch kleiner sind die anderen christlichen Gemeinschaften, darunter syrisch-katholische, chaldäische oder maronitische Christen. Zu beachten ist, dass ein Teil der aus dem Irak oder aus Syrien vertriebenen Christen in der Türkei Zuflucht gesucht hat. Außerdem gibt es das Phänomen der sogenannten „Geheimchristen“ (auch Kryptochristen genannt). Dabei handelt es sich um Nachkommen von Christen, die während des Völkermords an den Armeniern (1915/1916) den Islam nur äußerlich angenommen haben, um sich vor Tod, Vertreibung und Verfolgung zu schützen. In den betroffenen Familien wurde das Bewusstsein der ursprünglichen religiösen Zugehörigkeit zum Teil an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Oft sind die heutigen Nachfahren aber säkularisiert und ihrer ursprünglichen christlichen Identität entfremdet.

Istanbul ist Sitz des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, des Ehrenoberhauptes der Weltorthodoxie mit ihren rund 300 Millionen orthodoxen Christen. Diese Funktion des Patriarchen wird von der türkischen Regierung nach wie vor nicht anerkannt. Aus Sicht der türkischen Behörden ist der Patriarch lediglich der oberste Seelsorger der nur noch sehr wenigen griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei. Tatsächlich zählen zum Patriarchat von Konstantinopel jedoch rund 3,5 Millionen Christen weltweit. Neben den griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei sind dies vor allem orthodoxe Christen in Teilen von Griechenland sowie in der Diaspora in Nord- und Südamerika, Mittel- und Westeuropa sowie in Australien.

Der Vertrag von Lausanne

Wichtige Bestimmungen bezüglich der Religionsgemeinschaften in der Türkei sind im Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 formuliert worden. 1922 hatte die Türkei den Griechisch-Türkischen Krieg gewonnen. Im Juli 1923 wurde dann der Vertrag von Lausanne geschlossen, in dem unter anderem die bis heute gültigen Grenzen der Türkei völkerrechtlich anerkannt wurden. Ein zuvor beschlossener Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland wurde durch den Vertrag von Lausanne rechtlich bestätigt. Rund 1,25 Millionen griechisch-orthodoxe Christen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die bis dahin in Kleinasien gelebt hatten, wurden nach Griechenland ausgewiesen. Im Gegenzug mussten rund eine halbe Million Muslime von Griechenland in die Türkei auswandern.

Im Vertrag von Lausanne wurden bestimmte nicht-muslimische Minderheiten staatlich anerkannt, nämlich die Armenier, Bulgaren, Griechen und Juden. Andere Minderheiten dagegen werden nicht erwähnt, zum Beispiel die syrisch-orthodoxen, die chaldäisch-katholischen, die syrisch-katholischen oder die römisch-katholischen Christen. In den Jahrzehnten nach dem Vertragsschluss von Lausanne in die Türkei eingewanderte Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel bestimmte freikirchliche Gruppen, Anhänger der Bahai-Gemeinschaft oder die Zeugen Jehovas, besitzen ebenfalls keinen staatlichen Minderheitenschutz. Die staatlich nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften besitzen aus Sicht des Staates keine Rechtspersönlichkeit, existieren rechtlich also gar nicht. Das macht die rechtliche Lage vieler religiöser Minderheiten in der Türkei äußerst kompliziert. Als Hilfskonstruktion liegt deswegen der Besitz von Grundstücken oder Gebäuden, die für religiöse Zwecke genutzt werden, in der Hand von sogenannten Gemeindestiftungen.

Seit längerem wird von internationalen Institutionen Druck auf die Türkei ausgeübt, in diesem Bereich Verbesserungen herbeizuführen. So wurde in der Resolution der Europarat-Kommission für Demokratie durch Recht, die im März 2010 in Venedig verabschiedet wurde, die Türkei aufgefordert, bisher noch nicht anerkannte religiöse Minderheiten, wie die römisch-katholische Kirche, rechtlich anzuerkennen und konsequent gegen jegliche Diskriminierung von religiösen Minderheiten vorzugehen.

Theologische Ausbildungsstätten

Obwohl es der griechisch-orthodoxen und der armenisch-apostolischen Kirchenleitung in den letzten Jahren zugesagt worden war, hat die Regierung in Ankara immer noch nicht die Wiedereröffnung der theologischen Seminare dieser beiden Kirchen bewilligt. Die Seminare waren 1971 willkürlich geschlossen worden. Da es keine Seminare im Land gibt, sind die zukünftigen Priester dieser beiden Kirchen gezwungen, im Ausland zu studieren.

Bei einem Gespräch Ende Juli 2013 im Amtssitz des Muftis von Istanbul wiederholte der griechisch-orthodoxe Patriarch Bartholomäus I. das Gesuch um Wiedereröffnung. Im September 2014 berichteten Medien, Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan sei bereit, das griechisch-orthodoxe Priesterseminar auf der Insel Heybeliada (griechisch: Chalki) wieder zu eröffnen, verlange dafür aber eine Gegenleistung von der griechischen Regierung. Er denke dabei an die Restaurierung von zwei Moscheen in der griechischen Hauptstadt Athen. An sich sei eine Wiedereröffnung des orthodoxen Priesterseminars in der Türkei „kein Problem“, habe Erdogan gesagt. Voraussetzung dafür sei aber zuvor ein entsprechendes Entgegenkommen Griechenlands. Neue Hoffnungen keimten im Mai 2015 bei den griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei auf, als das griechische Parlament den Bau einer Moschee in Athen, im Stadtteil Votanikos, genehmigte. Diese ist inzwischen gebaut. Doch die Regierung lehnt eine Wiedereröffnung des Priesterseminars weiterhin ab, jetzt mit der Begründung, die griechische Regierung weigere sich, geflohene türkische Soldaten auszuliefern.

Umwandlung von ehemaligen Kirchen in Moscheen

Im November 2011 wurde die Kirche Hagia Sophia in Nizäa (türkisch Iznik) – wo 325 und 787 zwei ökumenische Konzilien stattfanden und die 1331 in eine Moschee und 2007 in ein Museum umgewandelt worden war – wieder in eine Moschee zurückverwandelt.

Ähnliche Pläne wurden vom konservativen Flügel der Regierungspartei AKP auch für die Hagia-Sophia-Kirche in Trabzon am Schwarzen Meer vorge-

bracht. Bei einem Besuch in Trabzon im August 2012 sprach sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. strikt gegen eine Umwandlung dieser ehemaligen Kirche in eine Moschee aus. „Wenn die Hagia Sophia zur Moschee gemacht wird, würde sie nur unseren muslimischen Brüdern zur Verfügung stehen. Wenn sie aber ein Museum bleibt, steht sie der ganzen internationalen Gemeinschaft offen – mit großem Nutzen für die Bewohner von Trabzon.“ Im Herbst 2013 lehnte das Verwaltungsgericht in Trabzon einen Antrag auf Umwandlung in eine Moschee ab.

Auch für die berühmte Hagia Sophia in Istanbul werden zunehmend entsprechende Wünsche geäußert. Im Mai 2012 versammelte sich eine Gruppe von rund achtzig Muslimen zum Morgengebet vor den Toren des 1500 Jahre alten Gotteshauses und forderte, das seit 1934 als Museum genutzte Gebäude als Moschee wiederzueröffnen. Bei einer anderen Gebetsaktion hatten sich mehrere tausend Muslime versammelt und die gleiche Forderung erhoben. Im Mai 2014 hielt der saudische Imam Abdullah Basfar eine Ansprache vor der Hagia Sophia und forderte ebenfalls ihre Rückverwandlung in eine Moschee. Die islamistische Organisation „Anadolu Gençlik Derneği“ („Verband der Anatolischen Jugend“, AGD; steht der Bewegung Milli Görüs nahe) hatte zuvor zu einer Gebetsversammlung vor der Hagia Sophia aufgerufen. Türkische Intellektuelle hatten parallel dazu eine Unterschriftenaktion für den Erhalt der Hagia Sophia als Museum gestartet. Auch hochrangige Mitglieder der türkischen Regierungspartei AKP haben sich verschiedentlich für eine Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee ausgesprochen.

Die Hagia Sophia in Istanbul wurde ursprünglich im vierten Jahrhundert erbaut, im damaligen Konstantinopel, und gehörte über ein Jahrtausend zu den wichtigsten Kirchen der Christenheit. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen im Jahr 1453 diente sie 500 Jahre lang als wichtigste Moschee des Osmanischen Reiches. Seit der Gründung der laizistischen Türkischen Republik gilt das Bauwerk als Kulturdenkmal und wird als Museum geführt. Um interreligiösen Streit zu vermeiden, durfte es danach nicht mehr für religiöse Zwecke genutzt werden – weder von Christen noch von Muslimen. Das änderte sich im Juni 2016, als die Hagia Sophia während des Fastenmonats Ramadan für eine islamische Zeremonie geöffnet wurde. Täglich erfolgte dort der Gebetsruf zum Früh-

mahl vor dem Fasten, das mit Sonnenaufgang beginnt. Der Gebetsruf wurde vom staatlichen Islam-Rundfunk TRT-Diyanet landesweit ausgestrahlt.

Im Juni 2017 fand dann während des Fastenmonats Ramadan in der Hagia Sophia eine öffentliche Koranlesung statt, die vom türkischen Staatsfernsehen übertragen wurde und bei der auch der türkische Religionsminister Mehmet Görmez anwesend war. Die Konferenz Europäischer Kirchen (CEC) in Brüssel übte scharfe Kritik an diesem Vorfall, mit dem eines der größten Heiligtümer der Menschheit für politische Zwecke instrumentalisiert worden sei. Scharfe Kritik an der Veranstaltung kam auch von der griechischen Regierung. Sie bezeichnete die Koranlesung als „Provokation für die Christen“. Die türkische Regierung versuche, das Weltkulturerbe der Hagia Sophia „stufenweise in eine Moschee zu verwandeln“, ausgerechnet in einer Zeit, wo der Dialog zwischen den Religionen absolut notwendig sei.

Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., hat sich wiederholt entschieden gegen die Nutzung der Hagia Sophia als Moschee ausgesprochen. Sollte das Gebäude „dem Kult zurückgegeben werden“, so könne das „nur der christliche Kult sein“. Die Hagia Sophia sei „ein Zeugnis der historischen und andauernden Präsenz des christlichen Denkens in diesem Land“, so der Patriarch. Plänen „in gewissen Teilen der türkischen Gesellschaft“, sie in eine Moschee zu verwandeln, „werden wir uns widersetzen, und mit uns alle Christen, ob Orthodoxe, Katholiken oder Protestanten“. Schließlich sei die Hagia Sophia „als Zeugnis für den christlichen Glauben gebaut worden“.

Besuch von Papst Franziskus in der Türkei

Im November 2014 besuchte Papst Franziskus als vierter Papst der Neuzeit die Türkei. In Ankara traf er mit Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan zusammen. In Istanbul betrat er erstmals in seiner Amtszeit als Papst eine Moschee und betete dort. Zum orthodoxen Andreasfest nahm der Papst in Istanbul an der Göttlichen Liturgie teil, die der Orthodoxe Patriarch Bartholomaios in der Georgskirche im Phanar, seinem Amtssitz, zelebrierte. Im Anschluss unterschrieben die beiden Kirchenoberhäupter eine Gemeinsame Erklärung. Darin verpflichteten sie sich angesichts der blutigen Chris-

tenverfolgung in den angrenzenden Staaten zu mehr Dialog mit den Muslimen und forderten diese dazu auf, gegen Gewalt vorzugehen.

Gedenken an den Völkermord an den Armeniern vor 100 Jahren

Im Jahr 2015 wurde weltweit in zahlreichen Veranstaltungen an den Völkermord an den Armeniern vor einhundert Jahren erinnert. Während des Ersten Weltkriegs sind in den Jahren 1915 und 1916 im Osmanischen Reich, auf dem Gebiet der heutigen Türkei, bei Vertreibungen, Massakern und Todesmärschen – je nach Schätzung – zwischen 300 000 und 1,5 Millionen Menschen überwiegend christlichen Glaubens ums Leben gekommen. Als Beginn dieses Völkermordes wird der 24. April 1915 gesehen. An diesem und dem folgenden Tag wurden in Istanbul Hunderte von armenischen Intellektuellen verhaftet. Viele von ihnen wurden später hingerichtet. Die nationalistische jungtürkische Regierung verfolgte damals das Ziel, einen rein türkischen Nationalstaat zu formen, mit einem einheitlichen Staatsvolk, den Türken, und einer einheitlichen Staatsreligion, dem sunnitischen Islam. In den Wirren des Krieges sei es dann damals, so die türkische Lesart bis heute, aus kriegsstrategischen Gründen notwendig gewesen, die armenische Bevölkerungsminderheit umzusiedeln, der unterstellt wurde, mit dem Kriegsgegner Russland zu kooperieren und revolutionäre Aktionen zu betreiben. Bei diesen Deportationen seien dann durch Hunger, Krankheit, Seuchen oder auch räuberische Überfälle rund 300 000 Menschen ums Leben gekommen.

Nach Auffassung des armenischen Volkes handelte es sich damals jedoch um eine gezielte Vernichtung der armenischen Minderheit, um einen Völkermord (Genozid). Zahlreiche historische Dokumente und Quellen sprechen für die Richtigkeit dieser Auffassung, die unter Historikern längst unumstritten ist. Auch die Zahl der Opfer dürfte deutlich höher gelegen haben als in der türkischen Darstellung, realistische Schätzungen gehen von bis zu 1,5 Millionen Todesopfern aus. Die Regierung der Türkei weist den Genozid-Vorwurf bis heute strikt zurück und spricht stattdessen von einer kriegsbedingten Tragödie.

Immerhin brachte der türkische Ministerpräsident Recep Erdogan in einer öffentlichen Erklärung im April 2014 als erster Regierungschef in der türkischen Geschichte sein Bedauern über die Opfer der damaligen Massende-

portationen zum Ausdruck und sprach den Hinterbliebenen sein Beileid aus. Die Erinnerung an die Schmerzen von damals sei eine „menschliche Pflicht“. Auch erneuerte Erdogan seinen Vorschlag, eine türkisch-armenische Historikerkommission zur Untersuchung der Ereignisse einzurichten. Diese Erklärung von offizieller Seite war ein bedeutsamer Schritt; eine Anerkennung des Völkermords oder eine formelle Entschuldigung stellte diese Erklärung allerdings nicht dar. Das armenische Patriarchat in Istanbul nahm die Beileidserklärung Erdogans an und erklärte, der Ministerpräsident habe im türkisch-armenischen Verhältnis eine neue Seite aufgeschlagen. Andere armenische Organisationen kritisierten hingegen, die Erklärung Erdogans sei ungenügend gewesen und forderten vom türkischen Staat eine offizielle Anerkennung der damaligen Ereignisse als Völkermord. Im April 2015 wiederholte Erdogan, diesmal als Staatspräsident, seine Beileidsbekundung in einer Grußbotschaft, die bei einem Gedenkgottesdienst der Armenier in Istanbul verlesen wurde. Aber auch diesmal fehlten eine Entschuldigung und eine Anerkennung der Verbrechen an den Armeniern als Völkermord.

Scharfe Reaktionen der türkischen Regierung und große Empörung in der türkischen Gesellschaft löste Papst Franziskus aus, als er am 12. April 2015 im Petersdom eine feierliche Messe mit Tausenden armenischen Gläubigen und den höchsten Würdenträgern der armenischen Kirche leitete und dabei in seiner Ansprache zum Beginn der Messe die Massaker an den Armeniern als „ersten Genozid des 20. Jahrhunderts“ bezeichnete. Der Papst zitierte dabei Papst Johannes Paul II., der schon bei seiner Armenien-Reise im Jahr 2001 in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Oberhaupt der Armenisch-Apostolischen Kirche, Karekin II., die gleiche Formulierung verwendet hatte. Papst Franziskus stellte die Verfolgung der Armenier in eine Reihe mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und des Stalinismus: „Die Menschheit hat im vergangenen Jahrhundert drei große, unerhörte Tragödien erlebt: die erste, die allgemein als ‚der erste Genozid des 20. Jahrhunderts‘ angesehen wird; diese hat euer armenisches Volk getroffen.“ Die türkische Regierung reagierte prompt und bestellte noch am selben Tag den Vatikanbotschafter in Ankara, Erzbischof Antonio Lucibello, ein. Ihren eigenen Botschafter beim Heiligen Stuhl zog die türkische Regierung ab. Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu warf dem Papst vor, mit seiner Äußerung „Feindschaft und Hass“ zu schüren.

Bei Gedenkveranstaltungen in Deutschland gab es im April 2015 deutliche Bekundungen der Solidarität mit dem armenischen Volk. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, sprach bei einem ökumenischen Gedenkgottesdienst im Berliner Dom von einem „Menschheitsverbrechen“, das „zurecht als Völkermord“ bezeichnet werde. Auch Bundespräsident Joachim Gauck hat die damaligen Massaker an den Armeniern unmissverständlich als Völkermord bezeichnet. Wegen der militärstrategischen Verwicklungen des damaligen Deutschen Reiches in diesen Völkermord – Deutschland und das Osmanische Reich waren im Ersten Weltkrieg Verbündete – forderte der Bundespräsident auch die deutschen Bürger auf, sich intensiver mit dem Armenier-Genozid zu befassen: „In diesem Fall müssen auch wir Deutsche insgesamt uns noch der Aufarbeitung stellen, wenn es nämlich um eine Mitverantwortung, unter Umständen sogar Mitschuld, am Völkermord an den Armeniern geht.“

Auch der Deutsche Bundestag befasste sich in einer Sitzung mit dem Thema. Zahlreiche Redner erinnerten an die Leiden der 1,5 Millionen christlichen Armenier, Aramäer, Assyrer und Pontos-Griechen, die damals dem systematischen Morden zum Opfer fielen. Vertreter der betroffenen Gruppen waren im Bundestag anwesend. „Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat, unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord“, betonte der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert. Auch er nahm Bezug auf die deutsche Mitschuld an diesem Völkermord: „Diese Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armeniern wie der Türkei.“ In den Reden der Bundestagsabgeordneten kam deutlich zum Ausdruck, dass eine Versöhnung zwischen der Türkei und dem armenischen Volk nur auf dem Weg einer schmerzhaften Aufarbeitung der Vergangenheit möglich sei. Neben diesem Ziel der Versöhnung gehe es vor allem auch darum, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Am Abend des 23. April 2015 hat die Armenisch-Apostolische Kirche die mehr als eine Million christlichen Opfer des Völkermords an den Armeniern heiliggesprochen, weil diese wegen ihres christlichen Glaubens ermordet worden seien. Die feierliche Zeremonie unter freiem Himmel in Etschmiadsin nahe der Hauptstadt Eriwan wurde von Katholikos-Patriarch Karekin II. geleitet. „Wir glauben, dass wir durch die Heiligsprechung der Märtyrer

des Völkermords die Krone für die religiöse Wiedergeburt unseres Volkes schaffen“, sagte Karekin II. Die Kanonisierung bringe den Armeniern und der Kirche „Leben spendenden Atem, Gnade und Segen“. An der Messe nahmen auch zahlreiche ranghohe Vertreter anderer Kirchen teil: aus Ägypten der koptisch-orthodoxe Patriarch Papst Tawadros II., aus dem Libanon der maronitische Patriarch Bechara Raï und aus Rom Kurienkardinal Kurt Koch.

Quellen

- *Agenzia Fides* (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
- *Asia News* (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
- *Deutsche Welle (DW)*: www.dw.com
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*